



13/01/12

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal **am 20.02.2012** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:01 Uhr

Anwesende:

| | | | | | |
|----------|--------------------|----------|-----|------------------|-----------|
| Bgm. | Richard | SCHOBER | | | |
| Vizebgm. | Ferdinand | BAMMER | | | |
| gGR | Johann | FIDLER | gGR | Monika | ARTHABER |
| gGR | Thomas | WIMMER | GR | Ing. Mag. Hubert | KUZDAS |
| gGR | Mag. Johannes | BERTHOLD | GR | Johann | KUZDAS |
| GR | RegR Herbert | KIENAST | GR | Erwin | SCHOBER |
| GR | Ing. Bernhard | EPP | GR | Maria | KOCH |
| GR | Monika | WALZER | GR | Mag. (FH) Johann | PLACH |
| GR | Reinhard | WÜRZL | GR | Heidelinde | ESBERGER |
| GR | Josef | STELZL | GR | Josef | WEINMAYER |
| GR | Dipl.-Ing. Michael | REITTER | | | |

Entschuldigt waren:

| | | | | | |
|----|--------|----------|-----|---------------|--------------|
| GR | Markus | HOLZMANN | gGR | Johannes | RABENREITHER |
| GR | Rainer | HICKL | gGR | Ing. Wolfgang | HACKL |

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

| | | | |
|----|--------|--------------|----------------------------------|
| VB | Gerald | SCHALKHAMMER | – als Schriftführer |
| VB | Erich | STEINGLÄUBL | – als Buchhalter (bis 19:52 Uhr) |

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 13.02.2012



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundtausch – Pichler Elisabeth – KG Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundtausch – Pichler Elisabeth – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundtausch – Pichler Elisabeth – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 12 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretung – Sperrer/Fidler – KG Höbersbrunn**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretung – Sperrer/Fidler – KG Höbersbrunn**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretung – Sperrer/Fidler – KG Höbersbrunn** in der Tagesordnung unter TOP 13 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **teilweise Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ in der KG Gaweinstal zur Grundabteilung und Bebauung**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **teilweise Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ in der KG Gaweinstal zur Grundabteilung und Bebauung**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **teilweise Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ in der KG Gaweinstal zur Grundabteilung und Bebauung** in der Tagesordnung unter TOP 14 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes** in der Tagesordnung unter TOP 15 bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung bzgl. Straßengrund – Betriebsgebiet Schrick, BA 14, WVA Gaweinstal, STBA3-SN-21/007-2012**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung bzgl. Straßengrund – Betriebsgebiet Schrick, BA 14, WVA Gaweinstal, STBA3-SN-21/007-2012**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung bzgl. Straßengrund – Betriebsgebiet Schrick, BA 14, WVA Gaweinstal, STBA3-SN-21/007-2012** in der Tagesordnung unter TOP 16 bewilligt.

6. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR H. Kuzdas bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Betreutes (Betreubares) Wohnen in Gaweinstal**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: GR H. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Betreutes (Betreubares) Wohnen in Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (SPÖ)
14 Stimmen dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Betreutes (Betreubares) Wohnen in Gaweinstal** in der Tagesordnung versagt.

Der Bgm. setzt vor Eingang in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 10 „Friedhofsgebührenordnung“ von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung ab.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2011, 12/06/11, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Von gGR Arthaber langte am 20.02.2012 schriftlich ein Einwand ein, der die Ergänzung im TOP 2.11 j „einen Lokalausweis“ beinhaltete.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Protokolls vom 12.12.2011, wie von gGR Arthaber vorgebracht, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Jene beantragte Änderung des Protokolls zur Sitzung vom 12.12.2011, 12/06/11, wurde bereits vor Eingang in die heutige Sitzung erledigt und das zu unterfertigende Protokoll nochmals neu ausgedruckt.

Das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2011, 12/06/11, gilt **als genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 18.01.2012

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 21.11.2011 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Grundverpachtung/-verkauf – Durakovic – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Grundverkauf nicht in Frage kommt. Hinsichtlich einer Verpachtung, wird festgelegt, dass nur die ebene Fläche verpachtet werden würde. Die Fläche wird auf rund 25m² geschätzt. Alle erforderlichen Befestigungs- und Sicherungsmaßnahmen müssten auf Eigenkosten des Pächters erfolgen. Ebenso müsste der Pächter das Rechtsgeschäft zwecks Vertragserstellung veranlassen sowie die dadurch entstehenden Kosten übernehmen. Als Pachtzins werden € 20,-/Jahr bestimmt.

TOP 2.3: FerialarbeiterInnen Sommer 2012

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass maximal acht FerialarbeiterInnen, die im Sommer 2012 jeweils für 2,5 Wochen den Bauhof sowie die Reinigung in der Hauptschule unterstützen, aufgenommen werden. In der nächsten Gemeindezeitung wird verlautbart, dass ab Erhalt der Gemeindezeitung bis Ende März 2012 die Möglichkeit besteht sich bei der Gemeinde für einen Ferialjob anzumelden. Danach werden acht FerialarbeiterInnen ausgewählt.



TOP 2.4: Grundabtretung – Sperrer/Fidler – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Abtretung, wie sie in der Vermessungsurkunde bzw. im Teilungsplan GZ 7713/2010 des DI Lebloch vom 25.11.2011 dargestellt ist, zugestimmt wird.

TOP 2.5: Glockenanlage – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass OV gGR Fidler ein neuerliches Anbot einzig und allein für die Sterbeglocke einholen wird. Sollte doch die gesamte Glockenanlage umgerüstet werden, dann nur unter der Bedingung, dass die Pfarre sich an den entstehenden Kosten beteiligt. Jene Gespräche mit der Pfarre wird ebenfalls OV gGR Fidler führen.

TOP 2.6: Sanierung „Alte Volksschule Pellendorf“

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass den Auftrag für die Sanierung der „Alten Volksschule Pellendorf“ die Firma Maier Bau in Schrick mit der Annahme von Eigenleistungen durch den Musikverein Pellendorf mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.814,96 inkl. MwSt. erhält.

TOP 2.7: Baulandwidmung – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass eine Umwidmung durchgeführt werden soll. Dies aber nur unter den Bedingungen, dass Dr. Khevenhüller-Metsch den Bauland-Mobilisierungsvertrag, in welchem auch zu enthalten ist, dass Herr Dr. Khevenhüller-Metsch für die Entwässerungsgraben aufzukommen hat, unterfertigt sowie dass DI Siegl ein Parzellierungskonzept, welches die Schneeräumung im Winter berücksichtigt, vorlegt und von Herrn Dr. Khevenhüller-Metsch akzeptiert wird.

TOP 2.8: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.9: Vorbringen des Bürgermeisters

a) Rücktritt von GR DI Michael REITTER aus Familien- und Generationenausschuss - Ergänzungswahl

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

b) Grabstelle auf Friedhofsdauer – Ansuchen Ferdinand WILD

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Antrag von Ferdinand Wild abgewiesen wird, da er die laut Beschluss des Gemeinderates am 15.11.1968 für eine Grabstelle auf Friedhofsdauer erforderlichen Nachweise bzw. den erforderlichen Vermerk im Friedhofsbuch der Gemeinde nicht erbringen konnte und der § 27 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 den Inhalt und die Dauer des Benützungrechtes ganz klar vorgibt sowie regelt.



c) Neujahrs-/Bürgermeisterempfang 2012

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für den Neujahrs-/Bürgermeisterempfang durch die Gemeinde Gaweinstal übernommen werden.

d) Seniorenausflug 2012

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass für den Seniorenausflug von der Gemeinde € 1.000,- bereitgestellt, jedoch keine zusätzlichen Kosten übernommen werden.

e) Anschaffung eines Streuer für Winterdienst in der KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Ankauf des Walzenstreuers bei der Firma Nekam aus Grafensulz zu einem Preis von € 2.400,- inkl. MwSt..

f) Straßeninstallierung/-sanierung – Withalmstraße – nach EVN-Gasleitungsarbeiten

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Straßeninstallierung/-sanierung in der Withalmstraße nach EVN-Gasleitungsarbeiten bei der Firma Pittel+Brausewetter zu einem Preis von € 8.474,16 inkl. MwSt..

g) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.2010 eine Friedhofsgebührenordnung beschlossen hat, die leider nicht mehr den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 entspricht. Somit ist es erforderlich eine neue Friedhofsgebührenordnung im Gemeinderat zu beschließen.

h) Wohnungen im Feuerwehrhaus Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Feuerwehrhausneubaues in Gaweinstal durch die FF Gaweinstal über dem Verwaltungstrakt des Gebäudes zwei Wohnungen errichtet wurden. Die Mieteinnahmen sollten der FF Gaweinstal in Zukunft die Erhaltung des Gebäudes sichern. Zur Finanzierung wurde ein Modell der Wohnbauförderung, wie der von Genossenschaftswohnungen, gewählt (höchstmögliche Förderung). Die Darlehensaufnahme von € 120.346,21 erfolgte mit Sitzungsbeschluss von 20.10.1998 bei der PSK. Ein konstanter nichtrückzahlbarer Beitrag von € 6.018,76 wird auf 25 Jahre durch Wohnbaufördermittel gewährt. Nachdem die FF Gaweinstal keine Fördermöglichkeit hat, wurde die Verrechnung über die Marktgemeinde Gaweinstal abgewickelt. Bei einer Besprechung am 08.09.1998 im Gemeindeamt Gaweinstal wurden die wichtigsten Punkte der Vermietung und der zukünftigen Verrechnungsweise festgelegt. Die Abrechnung der Mieteinnahmen mit der FF Gaweinstal wird halbjährlich im Nachhinein vereinbart, wobei die Darlehenszahlungen abgezogen wurden. Um der FF Gaweinstal zukünftig größeren Finanzspielraum zu verschaffen, erfolgen ab 01.01.2012 die Mieteinzahlungen direkt über die Feuerwehr. Der Differenzbetrag der Darlehenszahlung abzüglich der Förderung (im Jahre 2012 ca. € 510,-) werden von der Subvention einbehalten.



i) Rechtsstreit gegen Werner Amon – Fußgängerbrücke Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtet, dass nun das Urteil des Landesgerichtes Korneuburg zu dem Zeichen 21 R 255/11i vorliegt, welches die Berufung von Werner Amon gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Mistelbach zu dem Zeichen 9 C 1268/10v-9 abwies und jene Entscheidung bestätigte. Jener Rechtsstreit ist nunmehr abgeschlossen.

j) Rattenprobleme in der Marktgemeinde Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindemitarbeiter Ing. Georg Graf berichtete, dass verstärkt von den einzelnen Katastralgemeinden mitgeteilt wurde, dass es Rattenprobleme gäbe. Nach Anfrage bei den Ortsvorstehern und Besprechung im Gemeindevorstand wurde festgestellt, dass es kein akutes Rattenproblem in der Marktgemeinde Gaweinstal gibt.

k) Benutzung des Bewegungsraumes des Kindergarten Gaweinstal – Eleonore Schremser

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die kostenlose Benutzung des Bewegungsraumes am 23.03.2012 und am 15.04.2012 für Multimediovorträge von Frau Eleonore Schremser zum Zwecke der Renovierung des Pfarrhofes, unter der Bedingung, dass der Veranstalter entweder die Reinigungskosten übernimmt, oder die Reinigung selbst vornimmt, genehmigt wird.

TOP 2.10: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Mag. Berthold:

a) Ahornstraße – Gehweginstallierung

gGR Mag. Berthold ersucht, entgegen der Vereinbarung mit der Straßenmeisterei Wolkersdorf von rund 120m – 150m, um Installierung des Gehweges bis zum Wohnobjekt der Familie Brandtner an der Anschrift 2223 Martinsdorf, Ahornstraße 4. Von Straßenmeister Siebenhandel aus Wolkersdorf wurde mitgeteilt, dass die Randsteine sowie der Beton für den Gehweg von der Marktgemeinde Gaweinstal übernommen werden muss. Die Tätigkeiten werden von der Straßenmeisterei wahrscheinlich im März nach nochmaliger Kontaktaufnahme durch die Marktgemeinde Gaweinstal vorgenommen. Er betont ganz klar, dass von einem Gehweg bis zum Wohnobjekt der Familie Brandtner keine Rede war und dies nicht der getroffenen Vereinbarung entspricht. Diesbezüglich kann er zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Zusage treffen.

b) Subvention Jugend Martinsdorf

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

c) Hydrantenüberprüfung

gGR Mag. Berthold urgiert die Mängelbehebung der aufgezeigten Probleme der Hydrantenüberprüfung durch die FF Martinsdorf.

Stellungnahme durch den Vorsitzenden: Die Mängel wurden von Seite des Bauhofes bereits behoben und die Wasserversorgung bzw. zusätzlichen Hydranteninstallierungen erfolgen im Zuge von Straßenerweiterungsmaßnahmen bzw. –sanierungen.



d) betreubares Wohnen in der KG Martinsdorf

gGR Mag. Berthold berichtet aus dem Familien- und Generationenausschuss, dass sich eventuell für ein betreubares Wohnen das Grundstück des „Dörner-Wirten“ mit einer Fläche von 2.400m² zu einem Preis von rund € 60,-/m², insgesamt daher zu einem Verkaufspreis von € 145.000,-, anbieten würde.

OV gGR Ing. Hackl:

a) Feldwegauflösung

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass VB Susanne Buchinger das entsprechende Verfahren durchführen bzw. einleiten soll.

b) allgemeines Fahrverbot „Gassl“

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Verordnung bzw. der erlassene Bescheid nochmals geprüft werden soll. Eventuell müsste nochmals um Überprüfung der Verkehrssituation bei der zuständigen Behörde angesucht werden.

c) Umschneiden einer Eiche hinter dem Lagerhaus Gaweinstal

OV gGR Ing. Hackl berichtet, dass sich der Lagerhausverwalter von Gaweinstal, Herr Hofer, an ihn mit der Bitte gewandt hat, dass die Eiche hinter dem Lagerhaus durch die Gemeinde umgeschnitten wird.

Stellungnahme durch den Vorsitzenden: BHL Wayss ist darüber bereits informiert und sollte das Umschneiden dieser Eiche bereits veranlasst haben. Er wird nochmals hingewiesen, das Umschneiden der Eiche raschest zu veranlassen.

d) Salzstreuung durch die Gemeinde

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass BHL Wayss hingewiesen werden möge, dass die Salzstreuung mit Maß und Ziel zu erfolgen hat.

Vizebgm. Bammer:

a) Installierung einer Zwischentüre/Windfangtüre – alte Volksschule Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Vizebgm. Bammer einen Kostenvoranschlag bzgl. einer derartigen Zwischentüre/Windfangtüre erstellen und übermitteln soll.

b) Kostenübernahme der Materialkosten für das Ausmalen des Turnsaales in der alten Volksschule in Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Materialkosten für das Ausmalen des Turnsaales der alten Volksschule in Schrick durch OV Lehner mit freiwilligen Helfern übernommen werden.



c) bauliche Tätigkeiten im alten Milchhaus in der KG Schrick

Vizebgm. Bammer berichtet, dass angedacht wird, das alte Milchhaus baulich zu verändern, damit es sowohl als Lagerraum für die Gemeinde als auch als Wahllokal verwendet werden kann. Diesbezüglich wird er eine Kostenaufstellung und eine Arbeitsauflistung über jenes Vorhaben der Gemeinde übermitteln.

gGR Arthaber:

a) Beleuchtung der Kirche Pellendorf

gGR Arthaber berichtet, dass der Pfarrgemeinderat aus Pellendorf den Wunsch geäußert hat, dass ihre Kirche beleuchtet werden soll.

Stellungnahme durch den Vorsitzenden: Jenes Anliegen wurde bereits durch OV GR RegR Kienast mit ihm besprochen. Vor bereits 7 Jahren wurde eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer Beleuchtung der Pfarrkirche Pellendorf durchgeführt. Diese ergab, dass kein Einblick auf die Kirche gegeben ist, da das Schloss von Pellendorf davor steht. Weder von Landesstraße noch von der Einfahrt von Atzelsdorf kommend, kann man die Kirche sehen.

b) Reparatur der Heizung in der Gemeindekirche Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Manschein dringend die Reparatur der Heizung vorzunehmen hat.

c) Feuerbeschau - Mehrparteienhäuser

gGR Arthaber fragt nach, wie der Stand der Dinge hinsichtlich ihrer Anfrage betreffend Feuerbeschau bei Mehrparteienhäuser ist.

Stellungnahme durch den Vorsitzenden: Der Vorsitzende gibt dazu an, dass dieses Anliegen an den Rauchfangkehrermeister weitergeleitet wurde und das entsprechende Verfahren im Gange sei.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Ing. Bernhard Epp gibt bekannt, dass der PA am 21.12.2011 eine nicht angesagte PA-Sitzung hatte, bei der die Kassa und die Belege geprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Weiters gibt der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Ing. Bernhard Epp bekannt, dass der PA am 25.01.2012 eine angesagte PA-Sitzung hatte, bei der die Kassa und die Belege geprüft sowie der Rechnungsabschluss 2011 besprochen und für in Ordnung befunden wurden.



TOP 4: Rechnungsabschluss 2011 (RA 2011)

Sachverhalt:

Der Buchhalter Erich Steingläubl erläutert seine betreffend den Rechnungsabschluss 2011 vorbereitete Kurzfassung, welche dem Protokoll beiliegt. Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 16.01.2012 bis 30.01.2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2011 ein.

Antrag des GR H. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge betreffend das Darlehen hinsichtlich Straßenbaus die Möglichkeit Umschuldung von Fixzinssatz auf 6-Monatseuribor überprüfen und umgehend in Angriff nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

VB Steingläubl verlässt die Sitzung.

TOP 5: Korrektur der Landesstraße 3031, km 4,6 – 4,8, Baulos: Martinsdorf-Kleinharras

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, einen Teilungsplan, GZ 32900 B, betreffend Vermessung der L 3031 in der KG Martinsdorf übermittelte. Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist die Zustimmung sämtlicher betroffener Grundeigentümer erforderlich. Weiters sollen mit dem vorliegenden Teilungsplan Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Diesbezüglich ist ein Gemeinderatsbeschluss (Kundmachung) erforderlich.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2012 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 32900 B KG Martinsdorf angeführten Trennstücke 1, 2, 3 und 5 sowie das Grundstück 1814/4 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vertrag Windenergie – ÖKOWIND

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der ÖKOWIND ein neu überarbeiteter Vertrag übermittelt wurde. Die Änderungswünsche von Seite der Gemeinde wurden nunmehr in den jetzt vorliegenden Vertrag eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen.

Antrag des GR H. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den TOP rückstellen, damit die Textformulierung des Vertrages zur Sicherheit der Gemeinde noch detaillierter und besser ausgearbeitet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Familienaudit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal ihr Interesse bei der Familie & Beruf Management GmbH, beim Niederösterreichischen Gemeindebund und beim Niederösterreichischen Landesfamilienreferat im Wege des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zur familienfreundlichen Gemeinde bekundet hat. Zwei Gemeinderätinnen, GR Esberger und GR Walzer, haben bereits das Audit-Seminar absolviert. Nun ist ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Durchführung des Auditprozesses erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Durchführung des Auditprozesses „familienfreundliche Gemeinde“, mit welchem die Familien- und Kinderfreundlichkeit unserer Gemeinde unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter entwickelt werden soll, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Abrechnung Gemeindezentrum Pellendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Vorstandssitzung am 20.10.2008 folgender Sachverhalt berichtet und folgender Beschluss gefasst wurde:

„Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Dorferneuerungsverein Pellendorf beabsichtigt, die Gestaltung des Gartens des Musikerheimes im Gemeindezentrum Pellendorf durchzuführen. Dieses Projekt ist mit Materialkosten von ca. € 74.381,93 geplant und soll bis zum Ende des Jahres 2012 fertiggestellt sein. Der Dorferneuerungsverein Pellendorf ersucht die Gemeinde um die Kostenübernahme von 50% der Materialkosten. Im Jahr 2009 wird von der Marktgemeinde Gaweinstal ein Materialzuschuss in der Höhe von ca. € 9.000,- erwartet.“

Antrag des Vorsitzenden:

Grundsätzlich steht man dem Projekt der Gestaltung des Gartens des Musikerheimes im Gemeindezentrum Pellendorf positiv entgegen und wird man die Unterstützung in der Höhe von € 9.000,- im Budgetplan 2009 berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht die jährliche Finanzierungszusicherung bzw. -unterstützung zugesagt werden.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig"

Die Gemeinde leistete bisher im Jahr 2009 € 15.000,-, im Jahr 2010 € 4.000,- und im Jahr 2011 € 9.000,-, weshalb für das Jahr 2012 noch eine Unterstützung der Gemeinde von € 9.000,- zu leisten ist.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Unterstützungszahlungen aus den Jahren 2009 in der Höhe von € 15.000,-, Jahr 2010 in der Höhe von € 4000,- und Jahr 2011 in der Höhe von € 9.000,- beschließen. Weiters möge die letztmalige Unterstützungszahlung der Gemeinde an den Dorferneuerungsverein Pellendorf für das Jahr 2012 in der Höhe von € 9.000,- beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (gGR Arthaber war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

TOP 9: Ergänzungswahl in den Familien- und Generationenausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GR DI Michael Reitter mit Schreiben vom 13.01.2012 seinen Rücktritt aus dem Familien- und Generationenausschuss bekanntgab. Aus diesem Grund ist bei der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Familien- und Generationenausschuss erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Mag. (FH) Johann Plach zur Wahl in den Familien- und Generationenausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Weinmayer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Monika Arthaber (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 1 (leerer Stimmzettel)

gültige Stimmen: 18

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Mag. (FH) Johann Plach mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 Stimmen, lautet, gilt dieses als Familien- und Generationsausschussmitglied gewählt.

TOP 10: Friedhofsgebührenordnung

Jener TOP wurde vom Bgm. bereits vor Eingang in die Sitzung von der TO genommen.



TOP 11: Subventionen Jugend Martinsdorf und Jugend Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gGR Mag. Berthold im Auftrag der Jugend Martinsdorf um eine Subvention für das Jahr 2011 in der Höhe von € 200,- angesucht hat. Die im Jahr 2010 gewährte Subvention an die Jugend Martinsdorf sowie an die Jugend Atzelsdorf betrug jeweils € 200,- und wurde für das Jahr 2011 irrtümlich vergessen. An der Sachlage selbst hat sich nichts verändert. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2012 einstimmig für eine nachträgliche Subventionsgewährung in der Höhe von jeweils € 200,- an die Jugend Martinsdorf sowie an die Jugend Atzelsdorf ausgesprochen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge sowohl für die Jugend Martinsdorf als auch für die Jugend Atzelsdorf eine Subvention für das Jahr 2011 in der Höhe von € 200,- beschließen und jene Kosten im 1.NAVA 2012 berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Grundtausch – Pichler Elisabeth – KG Gaweinstal

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt die Beurkundungen zum flächengleichen Grundtausch von 42m² zwischen Frau Elisabeth Pichler und der MG Gaweinstal in der KG Gaweinstal entsprechend der Teilungspläne vom DI Lebloch vom 24.08.2011, GZ: 7504/2010 und GZ: 7770/2011, vorliegen und diese entsprechend im Gemeinderat zu beschließen sind.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Beurkundungen des Vermessungsamtes, mit welcher eine Fläche von 42m² zwischen Frau Elisabeth Pichler und der Marktgemeinde Gaweinstal entsprechend der Teilungspläne vom DI Lebloch vom 24.08.2011, GZ: 7504/2010 und GZ: 7770/2011, getauscht werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung – Sperrer/Fidler – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Vermessungsamt die Beurkundung zur Abtretung entsprechend des Teilungsplanes vom DI Lebloch vom 25.11.2011, GZ: 7713/2010, vorliegt und diese entsprechend im Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes, mit welcher Frau Natascha Sperrer und Herr Franz Fidler entsprechend des Teilungsplanes vom DI Lebloch vom 25.11.2011, GZ: 7713/2010, 69m² an die Marktgemeinde Gaweinstal abtreten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Würzl verlässt vor Beratung des nächsten TOP den Sitzungssaal.

TOP 14: Dringlichkeitsantrag: teilweise Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ in der KG Gaweinstal zur Grundabteilung und Bebauung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von unserem Ziviltechniker für Raumplanung, Büro DI Siegl, die erforderliche Verordnung zur teilweisen Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ in der KG Gaweinstal zur Grundabteilung und Bebauung übermittelt wurde und diese im Gemeinderat zu beschließen sei.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 20.02.2012 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW - A2“ teilweise - im Bereich der Parz.Nr. 617/2 - zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Gleichzeitig wird gemäß §75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. die im beiliegenden „Parzellierungsvorschlag“ (Verfasser: DI Karl Siegl) vom 06.01.2012 ausgewiesene Verkehrsfläche als solche gewidmet bzw. der Verlauf der südlich anschließenden Straßenfluchtlinie geringfügig abgeändert.



§ 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Würzl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 15: Dringlichkeitsantrag: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von unserem Ziviltechniker für Raumplanung, Büro DI Siegl, die Beschlussunterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes vorliegen und diese im Gemeinderat zu beschließen seien.

Zu dem Entwurf der öffentlichen Auflage sollen folgende geplante Änderungspunkte vorgenommen werden:

Änderungspunkt 2 (WOHNBAULANDARRONDIERUNG "ERLENWEG" - GAWEINSTAL-WEST)
Anordnung eines Umkehrplatzes im Süden der geplanten Sackgasse zur Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung des neu geplanten Wohnbaulandes (siehe beiliegenden "Beschlussplan")

Bezugnehmend auf die raumordnungsfachliche Begutachtung vom 06.12.2011 wird diesbezüglich ergänzend Folgendes festgestellt:

"natürliche Baulandeignung": Eine Beeinträchtigung der Baulandeignung der neu vorgesehenen Baulandfläche aufgrund der geologischen Verhältnisse (verminderte Tragfähigkeit, Rutschgefährdung o.ä.) ist aus den allgemein zugänglichen fachlichen Unterlagen (Bodenkarten o.ä.) sowie gemäß den der MGM Gaweinstal vorliegenden Informationen nicht erkennbar. Ein auf die konkrete Fläche bezogenes geologisches Gutachten liegt nicht vor.

"Verfügbarkeit": Laut den vorliegenden Informationen ist festzustellen, dass das in Privatbesitz befindliche Grundstück in nächster Zukunft einer Bebauung zugeführt werden soll.

"Technische Infrastruktur": Diesbezüglich liegt eine Stellungnahme des Ingenieurbüro Dr. Lang vor, wonach der Anschluss der neu geplante Baulandfläche an bestehende Kanalstränge ohne erheblichen technischen Aufwand möglich ist.

Änderungspunkt 3 (WOHNBAULANDNEUWIDMUNG "SCHRICKERWEG" - GAWEINSTAL-NORDOST):



Festlegung der neu geplanten Wohnbaulandflächen als Aufschließungszone "BW-A17" mit folgender Freigabebedingung (siehe beiliegenden "Beschlussplan"):

* Herstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen Hangwässer gemäß dem Projekt des ZT-Büros „IBL“ vom 08.02.2012 mit der Zahl 2893 für den Bereich der Aufschließungszone

Änderungspunkt 4 (NEUWIDMUNGEN VON WOHNBAULAND – PELLENDORF-NORD):
Rückstellung der westlich der L3097 geplanten Neuwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)" (siehe beiliegenden "Beschlussplan")

Somit verbleibt lediglich der Änderungspunkt 9 ("Gspo"-NEUWIDMUNG -GAWEINSTAL-SÜD) welcher derzeit gänzlich zurückgestellt und ordnungsmäßig nicht beschlossen werden soll.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge deshalb folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Pellendorf, Martinsdorf und Schrick abgeändert (Änderungspunkte 1, 5, 6, 7 und 8 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2, 3 und 4 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL - FÄ19 - 10820, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) welche gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A17“ (KG Gaweinstal):

* Herstellung von Sicherungsmaßnahmen gegen Hangwässer gemäß dem Projekt des ZT-Büros „IBL“ vom 08.02.2012 mit der Zahl 2893 für den Bereich der Aufschließungszone

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Dringlichkeitsantrag: Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung bzgl. Straßengrund – Betriebsgebiet Schrick, BA 14, WVA Gaweinstal, STBA3-SN-21/007-2012

Sachverhalt:

Es liegt ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der MG Gaweinstal vor, der die Benützung des öffentlichen Guts durch Entlangführung linksseitig der Landesstraße 16 von Strkm. 0,010 bis Strkm. 0,521 infolge Verlegung einer Wasserleitung DN 150 PVC PN10 (Strang 9), GrdstNr: 5025/2 sowie 5028/3, gestattet.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der MG Gaweinstal zu dem Zeichen STBA3-SN-21/007-2012, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

Kommentar für die GR-Sitzung am 20.02.2012

Einsichtnahme vom 16.1.2012 - 30.1.2012

Geprüft vom Prüfungsausschuß am 25.01.2012

KASSENBESTAND per 31.12.2011: Seite 8-9

| | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Barkassa | € + | 1.847,85 |
| VB Gaw. Betrieb | € + | 46.528,52 |
| Raika Schrick Betrieb | € + | 2.089,41 |

Voranschlag 2011 oHH.ausgeglichen € 5.979.000,00

Rechnungsabschluss 2011 oHH. Einnahmen € 6.087.851,18 (Seite 10-11)
Ausgaben € 5.875.708,57

SOLL-/Überschuß für 2011 € 212.142,61

Zuführung an den aoHH. (Seite 69) € 118.801,30

| | | |
|------------------------|---|-----------|
| Vorhaben Straßenbau | € | 85.000,00 |
| Vorhaben Landw.Wegebau | € | 6.375,16 |
| Vorhaben Kanalbau Höb. | € | 27.426,14 |

2. außerordentl.Haushalt

Einnahmen (Seite 12) € 592.811,99

Ausgaben (Seite 13) € 514.260,89

| | | |
|--------------------------------|----------|------------------------------|
| Vorhaben Kinderg.Zu- Umbau | € | 3.949,73 (Seite 70 bis |
| “ Straßenbau/ - bleuchtung | € | 238.902,59 |
| “ Ldw.Wegebau | € | 19.178,25 |
| “ Wasserleitung Sdlg.A,H,S | € | 24.895,59 |
| “ Wasserleitung Erw.Gaweinstal | € | 6.402,40 |
| “ Kanalbau Sdlg.A,H,S | € | 33.525,09 |
| Kanalbau Erw.Gaweinstal | € | 41.214,66 Seite 91) |

Einnahmen- u. Ausgabenentwicklung:

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| Aufschließungskosten | € + | 43.581,22 |
| Ertragsanteile | € + | 32.774,25 |
| Senkung der Heizkosten | € - | 10.344,00 |
| Einsparungen im Sozialbereich, NÖKAS | € - | 60.993,53 |
| Baubeginn Becken Gaw.Nord 2012 | € - | 35.852,00 |
| Bauhof Toreinbau 2012 | € - | 11.106,00 |
| Straßenbel.Senkung der Stromkosten | € - | 13.140,07 |

größere Einnahmen- u.Ausgabenüberschreitungen: - siehe Beilage (Seite 96-97)



SCHULDENDIENST mit 31.12.2011: (Seite 102- 113)

| | | |
|---|----------|----------------------|
| 1) Schulden, die aus allgemeinen Mitteln getragen werden: | € | 3.994.219,44 |
| 2) Schulden, die durch Gebühren gedeckt werden: (WVA, Kanalbau) niedere Verzinsung, Zinersätze | € | 8.809.682,48 |
| Gesamt | € | 12.803.901,92 |

Schuldenstandsentwicklung 2011:

Schuldenart 1 (Maastricht relevante Schulden)

| | | |
|-------------------------|----------|---------------------|
| Stand 1.1.2011 | € | 4.259.715,51 |
| + Zugang | € | 0,00 |
| - Tilgung | € | 265.496,07 |
| Summe 31.12.2011 | € | 3.994.219,44 |

Schuldenart 2 (nicht Maastricht relevante Schulden)

| | | |
|---|----------|---------------------|
| Stand 1.1.2011 | € | 9.169.293,70 |
| + Zugang (Wasser, Kanal Siedlung A,H,S) | € | 102.000,00 *) |
| - Tilgung | € | 461.611,22 |
| Summe 31.12.2011 | € | 8.809.682,48 |

*) Wurde vom Darlehen Kindergartenzubau Gaw. zugeführt.

Leasingrückzahlungen im Jahr 2011

| | | | |
|---------------------------------------|----------|-------------------|-------------|
| Gemeindeamtumbau | € | 59.391,56 | |
| abzgl. Zinsenzuschuß | | | € 4.706,74 |
| SRF-Kran FF Gaweinstal | € | 6.000,00 | |
| Volksschulneubau | € | 188.799,18 | |
| abzgl. Zinsenzuschuß, Schulbaufonds | | | € 46.274,44 |
| Traktor u. Geräte | € | 10.793,40 | |
| Gesamtleasing abzgl. Zuschüsse | € | 203.209,56 | |
| Darlehen – Nettoaufwand | € | 620.863,95 | |

Alle weiteren Beilagen wie Personalkosten, Dienstpostenplan, Nachweis der Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften sind im Rechnungsabschluß 2011 im Detail angeführt.

Gaweinstal, 14.1.2012

